

Kunden Nr.: _____

VERMITTLUNGSVERTRAG

Zwischen

Veräußerer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail Adresse: _____

und

Vermittler

M&W Secondhand
Inh. Yvonne Marquard
Babenhauser Str. 47
86381 Krumbach (Schwaben)
Tel.: (08282) 882627
Email: info@m-w-secondhand.de
www.m-w-secondhand.de

wird folgender Vermittlungsvertrag abgeschlossen:

I. VERTRAGSGEGENSTAND

- (1) Der Veräußerer übergibt dem Vermittler Ware (Kommissionsgut) zum Verkauf und versichert, dass diese sein uneingeschränktes Eigentum ist. Der Vermittler prüft die Ware im Hinblick auf ihre Eigenschaften und ihre Verkaufbarkeit.
- (2) Der Vermittler übernimmt es für den Veräußerer, das Kommissionsgut zu verkaufen.

II. FRISTDAUER

- (1) Die Waren bleiben mindestens 3 Monate im Verkauf. Wenn genügend Platz vorhanden ist, verlängert sich die Frist automatisch. Saisonwaren (Weihnachtsdekorationen, Wintersportgeräte, etc.) bleiben bis zum Ende einer Saison im Verkauf und werden nach der Saison aus dem Sortiment genommen.

III. ÜBERGABE UND VERWAHRUNG

- (1) Der Vermittler nimmt nur Waren an, die vom Veräußerer in tragbarem/funktionsfähigem Zustand übergeben werden:
 - a. gewaschen
 - b. ohne Beschädigung
 - c. frei von schlechten Gerüchen (Nikotin-, Keller- oder Essensgerüche)
 - d. frei von Haustierhaaren
 - e. saisonbedingt

M&W Secondhand, Inhaberin: Yvonne Marquard, Babenhauser Str. 47, 86381 Krumbach
Telefon: 08282 / 882627

- (2) Bekannte Mängel sind bei der Übergabe anzuzeigen.
- (3) Erkennt der Vermittler die Mängel erst später, ist er berechtigt, das mangelhafte Stück vom Vertrag auszuschließen, oder den vereinbarten Verkaufspreis zu reduzieren.
- (4) Die Warenannahme erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
- (5) Kann der Veräußerer ein Termin nicht wahrnehmen, ist dieser rechtzeitig zu stornieren.
- (6) Ein Termin, der nicht vom Veräußerer storniert und nicht wahrgenommen wird, behält sich der Vermittler vor eine Versäumnisgebühr von 3,00 € in Rechnung zu stellen.
- (7) Nach Fristablauf gehen alle Waren unter 5,00 €, Erwachsenenbekleidung unter 10,00 € sowie Kinderbekleidung unter 5,00 € in das Eigentum des Vermittlers über und dieser kann mit der Ware nach eigenem Ermessen verfahren.
- (8) Waren über den o.g. Wert, welche bei Nicht-Verkauf an den Veräußerer zurückgehen sollen, werden gekennzeichnet, aussortiert und bis zur Abholung verwahrt. Der Veräußerer wird nach Fristablauf benachrichtigt und muss die zurückverlangte Ware innerhalb 14 Tage abholen. Für jeweiligen zurück verlangten Artikel wird eine Aufwandsgebühr erhoben. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist geht die Ware in das Eigentum des Vermittlers über und dieser kann mit der Ware nach eigenem Ermessen verfahren.

IV. HAFTUNG, EIGENTUM UND VERSICHERUNG

- (1) Der Vermittler haftet nicht bei Diebstahl, Verschmutzung, Beschädigung, oder Verlust der Waren.
- (2) Nach Ablauf der Annahme- und Verwahrfist erlischt jegliche Haftung für nicht abgeholte Ware.

V. GESCHÄFT, KOSTEN, PROVISION UND AUSZAHLUNG

- (1) Der Vermittler führt das Kommissionsgeschäft in eigenem Namen auf Rechnung des Veräußerers aus.
- (2) Wünsche bezüglich des Verkaufspreises sind vom Veräußerer bei Übergabe zu äußern.
- (3) Der Veräußerer stimmt zu, dass der vereinbarte Verkaufspreis im 3.Monat durch den Vermittler um 50% reduziert werden kann.

VI. AUFWANDS-, BEARBEITUNGS- UND PROVISIONS- UND PROVISION

- (1) Pro 30 Artikel werden dem Veräußerer eine Bearbeitungsgebühr von 3,50 € berechnet.
- (2) Der Vermittler erhält für den erfolgten Verkauf eine Provision von 50% vom Verkaufserlös.
- (3) Es werden 2,00 € Aufwandsgebühr für zurückgeforderte/ nicht-verkaufte Waren berechnet.

VII. AUSZAHLUNG

- (4) Der Veräußerer erhält auf Verlangen eine monatliche Abrechnung über die verkauften Waren jeweils bis zum Ende des Folgemonats.
- (5) Dem Veräußerer wird der Verkaufserlös abzgl. der Provision von 50% und abzgl. der Bearbeitungsgebühren sowie abzgl. eventuell entstandene Versäumnisgebühren (Punkt III, Nr.6) ausbezahlt.
- (6) Eine Auszahlung erfolgt ausschließlich an den Veräußerer laut Vertrag, oder eine durch den Veräußerer schriftlich bevollmächtigte Person, gegen Vorlage des Personalausweises dieser Person. Das Formular für die Vollmachterteilung ist beim Personal des Vermittlers zu erhalten.

VIII. SPENDE

- (1) Die Ware, die in das Eigentum des Vermittlers übergegangen ist, wird zum Spenden aussortiert. Informationen zu den Einrichtungen/Institutionen, die vom Vermittler mit Sach- und Geldspenden unterstützt werden, kann der Veräußerer beim Personal des Vermittlers erhalten.

VIII. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- (1) Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.
- (2) Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren (1x Original und 1x Kopie) erstellt.

X. ERFÜLLUNGORT / GERICHTSSTAND

Die Parteien vereinbaren das Amtsgericht Günzburg als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Krumbach, _____
Datum

Unterschrift Veräußerer

Krumbach, _____
Datum

Unterschrift Vermittler